



Brüssel, den 16. Januar 2024  
(OR. en)

5213/24

LIMITE

AGRI 12  
AGRILEG 4  
SEMENCES 1  
PI 3

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 16607/23 ADD 1  
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung des Vorsitzenden der  
Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamts  
– *Annahme*

---

1. Gemäß Artikel 47 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates<sup>1</sup> wird der Vorsitzende der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) aus einer Liste von Kandidaten, die die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrats des CPVO vorschlägt, vom Rat ernannt.
2. Die Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden ist am 18. Februar 2023 abgelaufen.
3. Am 6. Juli 2023 entschied die Kommission über die Auswahlliste der Kandidaten, unterrichtete den Rat anschließend über diesen Beschluss und übermittelte einschlägige Unterlagen (Motivationsschreiben und Lebensläufe der Kandidaten)<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1).

<sup>2</sup> 12311/23.

4. Am 22. November 2023 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter das Auswahlverfahren für die betreffende Ernennung gebilligt<sup>3</sup>.
5. In der Sitzung der Gruppe der Referenten/Attachés (Agri – Genetische Ressourcen und Innovation in der Landwirtschaft) vom 4. Dezember 2023 haben die Delegationen im Einklang mit dem vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligten Auswahlverfahren, in geheimer Abstimmung einen Kandidaten zur Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter und die anschließende Ernennung durch den Rat gewählt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,
- Herrn Stefan MARTIN als Kandidat für den neuen Vorsitzenden der Beschwerdekammer des CPVO zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ernennung von Herrn Stefan MARTIN zum Vorsitzenden der Beschwerdekammer des CPVO in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16888/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
  - dem Rat vorzuschlagen, dass er beschließt, den Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

---

<sup>3</sup> 15159/23.